

C) Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.04.2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB vom 07.06.2002 bis 08.07.2002 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2002 den Änderungs-Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Gemeinde Maisach, den 29.07.2002

.....
Landgraf
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 01. AUG. 2002 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 01. AUG. 2002

.....
Landgraf
1. Bürgermeister